

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0351/2026
öffentlich

| Gremium | Sitzungsdatum | Art der Behandlung |
|----------------------|---------------|--------------------|
| Jugendhilfeausschuss | 28.05.2026 | Entscheidung |

Tagesordnungspunkt

Umwandlung einer Teilzeitstelle (0,5) in eine Vollzeitstelle (1,0) im Treffpunkt Kindertagespflege (TKT)

Beschlussvorschlag:

Der Umwandlung einer Teilzeitstelle mit dem Stundenumfang von bisher 0,5 in eine Vollzeitstelle (1,0) wird vorbehaltlich der Mittelverfügbarkeit aufgrund des Haushaltsbegleitbeschlusses 2026 Nr. 3 (Sachkosteneinsparung) und der Genehmigung des Haushaltes 2026 durch die Kommunalaufsicht zugestimmt. Die Finanzierung für die Folgejahre wird gesichert. Das Ziel ist ein Einsatz von 2,5 (2 VZ + 0,5 Teilzeit) Tagespflegepersonen im TKT. Die Mittel werden dem Deutschen Roten Kreuz als Träger zur Verfügung gestellt

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

./.

Risikobewertung:

./.

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

| keine Klimarelevanz: | positive Klimarelevanz: | negative Klimarelevanz: |
|----------------------|-------------------------|-------------------------|
| x | | |

Weitere notwendige Erläuterungen:

./.

Finanzielle Auswirkungen:

| | keine Auswirkungen: | Mehrerträge: | | Mehraufwendungen: | |
|-----------------|---------------------|--------------|------------|-------------------|------------|
| | | lfd. Jahr | Folgejahre | lfd. Jahr | Folgejahre |
| konsumentiv: | x | | | | |
| investiv: | | | | | |
| planmäßig: | | | | | |
| außerplanmäßig: | | | | | |

Weitere notwendige Erläuterungen:

./.

Personelle Auswirkungen:

| | keine Auswirkungen: | Einsparungen: | Einstellungen: |
|-----------------|---------------------|---------------|----------------|
| planmäßig | | | |
| außerplanmäßig: | | | |
| kurzfristig: | | | |
| mittelfristig: | | | |
| langfristig: | | | |

Weitere notwendige Erläuterungen:

./.

Sachdarstellung/Begründung:

Das Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach ist als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen der Jugendhilfeplanung verpflichtet, am Bedarf orientierte Plätze in Kindertagespflege und Tageseinrichtungen vorzuhalten (§ 24 i.V.m. §§ 79, 80 SGB VIII). Nach § 23 Abs. 4 Satz 2 SGB VIII besteht in dem Zusammenhang die zwingende Vorgabe, auch für Ausfallzeiten einer Kindertagespflegeperson rechtzeitig eine andere Betreuungssituation für das Kind sicherzustellen. Der zeitliche Umfang richtet sich nach den üblichen Betreuungszeiten der Kindertagespflegeperson; die Ersatzbetreuung muss grundsätzlich so ausgestaltet sein, dass der festgestellte und von den Eltern geltend gemachte Bedarf weiterhin gedeckt wird.

Nach § 24 Abs. 1 KiBiz NRW gewährt das Land dem Jugendamt auf der Grundlage einer zum 15.03.2026 für das im gleichen Kalenderjahr beginnende Kindergartenjahr vorzulegenden verbindlichen Mitteilung jährliche Kindertagespflegepauschalen; der Landeszuschuss setzt bei Kindern, die außerhalb des Haushalts der Eltern betreut werden, eine Bestätigung des Jugendamtes voraus, dass u.a. für Ausfallzeiten der Kindertagespflegeperson eine gleichermaßen geeignete Betreuung durch transparente Regelung des Jugendamtes sichergestellt wird (§ 24 Abs. 2 Ziff. 5 KiBiz NRW).

Um der vorgenannten Verpflichtung gerecht zu werden, besteht zur Abdeckung von Vertretungssituationen in Bergisch Gladbach seit 01.09.2017 als Vertretungsmodell der Treffpunkt Kindertagespflege (TKT) in Trägerschaft des Deutschen Roten Kreuzes. Der TKT wird ähnlich einer Großtagespflegestelle betrieben. (Treffpunkt Kindertagespflege - DRK-Kreisverband Rheinisch-Bergischer Kreis e.V.)

Dieser deckt Vertretungen im Krankheitsfall, aber auch Urlaubs- und Fortbildungszeiten von Kindertagespflegepersonen ab. Die dort tätigen Tagespflegepersonen sind beim DRK angestellt, verfügen aber alle über eine Pflegeerlaubnis. Betreuungszeiten sollen von 08:00 bis 16.00 Uhr angeboten werden, was einem durchschnittlichen Betreuungsbedarf der Eltern von 40 Wochenstunden (8 Std./Tag) entspricht. Aktuell können aufgrund eines personellen Engpasses nur Betreuungszeiten von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr / 15.00 Uhr angeboten werden.

Personelle Ausstattung und zusätzliche Bedarfe

Nach positiver Beschlussfassung im JHA vom 09.05.2023 ist die Einrichtung einer zusätzlichen Vollzeitstelle im TKT erfolgt (Drucksachen-Nr. 0095/2023). Seitdem sind dort 1,0 Vollzeit Stelle und 2 x 0,5 Stellen erfasst.

Im weiteren Verlauf hat sich ergeben, dass eine der in 0,5 Stellen eingesetzten Tagespflegepersonen temporär ausgefallen ist und letztendlich die Beschäftigung nicht weiter ausüben konnte. Vorübergehend sind damit nur 1,5 Kräfte im Einsatz, weshalb Vertretungssituation nicht vollständig abgedeckt werden können, was nicht den Bedarfen der Eltern entspricht.

Außerdem hat sich herausgestellt, dass bei einer höchstpersönlichen Zuordnung der Kinder eine Abdeckung der Betreuungs- und der Pausenzeiten nur mit 2,5 Kräften möglich ist. Allein aus Gründen des Kinderschutzes müssen immer zwei Kräfte vor Ort sein. Zwei Vollzeitkräfte könnten regulär problemlos bis zu 9 Kinder täglich mit 8 Stunden in fester Zuordnung betreuen. Mittagspausenzeiten, Krankheits- und Urlaubstage der zwei Vollzeitkräfte müssen durch eine Teilzeitkraft abgedeckt werden, so dass insgesamt 2,5 Stellen erforderlich sind.

Demzufolge soll die zweite 0,5 Stelle in eine Vollzeitstelle umgewandelt werden:

| Alt | Neu |
|-------------------|-------------------|
| 1 VZ | 2 VZ |
| 2 x 0,5 VZ | 1 x 0,5 VZ |
| = 2 VZ | = 2,5 VZ |

Die Anzahl der Plätze in Kindertagespflege wurden seit 2017 deutlich ausgebaut, in 2017 waren es 197 Plätze und in 2022 360 Plätze:

2023 = 385 Plätze

2024 = 386 Plätze

2025 = 369 Plätze

2026 = 364 Plätze (Planungsgrundlage, Drucksachen Nr. 0048/2026 – Planung nach dem KiBiz für das Kindergartenjahr 2026/2027)

Auch wenn diese Zahl leicht rückläufig ist, besteht unverändert Bedarf an einer stabilen Vertretungssituation. Das bestehende Vertretungsangebot ist in der Elternschaft bekannt und akzeptiert, auch aufgrund des Tatbestandes, dass die im TKT eingesetzten Tagespflegepersonen Kontakt zu den Tagespflegepersonen in Bergisch Gladbach halten, in dem sie diese besuchen gehen oder diese in den TKT kommen. Im TKT wurden Kinder wie folgt betreut:

2023 = 749

2024 = 970

2025 = 714 (Rückgang aufgrund personeller Engpässe)

Um den gesetzlichen Vorgaben nachkommen zu können, sowie zur Aufrechterhaltung eines bedarfsgerechten Angebotes für Kinder, die in der Kindertagespflege betreut werden, ist es erforderlich, im TKT 2,5 Tagespflegepersonen einzusetzen. Diese Aufstockung ist aus Mitteln der Stadt Bergisch Gladbach zu bestreiten und beläuft sich auf ca. 24.200 Euro / Jahr. Die Mittel sind im Haushalt 2026 eingestellt (Sachkonto 06.560.3, 5331160 – Aufwendungen für die Förderung von Kindern in Tagespflege); sie können im laufenden Haushaltsjahr abgedeckt werden, weil eine Tagespflegeperson verstorben ist und vier weitere ihre Tätigkeit aufgrund von Schwangerschaften aktuell nicht ausüben können, so dass diese Förderungen entfallen. Zu berücksichtigen ist auch, dass die neue Kraft auch schon als Tagespflegeperson im Einsatz war und die Förderung dieser Tagespflegeperson nach der Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Förderung der Kindertagespflege damit auch zukünftig entfällt.

Die Aufwendungen werden für das Haushaltsjahr 2027 angemeldet, die Finanzierung soll für die Folgejahre gesichert sein. Sollte sich herausstellen, dass die Zahlen der in Tagespflege betreuten Kinder aufgrund des Geburtenrückgangs (siehe Darstellung in der Vorlage 0048/2026 insgesamt und konkret in Anlage 1, V, Seite 12 ff Ausführungen zur Kindertagespflege) dauerhaft zurückgehen und weniger Plätze in Tagespflege angeboten werden, sind auch eine Überprüfung und ggfs. eine Anpassung der Ausgestaltung des Vertretungsmodells TKT erforderlich.